

Tafel 4

Parkordnung für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

Liebe Besucher,

der Ostdeutsche Rosengarten ist ein Denkmal der Gartenkunst. Um die Anlage auch künftigen Besuchern zu bewahren, beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise:

Es ist nicht gestattet:

- die Wege zu befahren, außer mit Kinderwagen, Rollstühlen oder Rollatoren. Das Mitführen („Schieben“) von Fahrrädern ist nur in den Parkteilen „Wehrinsel“ und „Reisigwehrinsel“ gestattet.
- die Anlagen, Bauwerke, andere Parkeinrichtungen oder Pflanzen zu beschädigen, von ihren Standorten zu entfernen oder anderweitig zu verunreinigen.
- Abfälle jeglicher Art wegzuwerfen oder zurückzulassen
- Filmen und Fotografieren für gewerbliche Zwecke ohne Genehmigung
- auf bauliche oder gärtnerische Anlagen zu klettern
- Wasseranlagen und Brunnen zu verunreinigen, zu betreten, zu angeln oder in ihnen zu baden
- Hinweisschilder, Etiketten o.ä. aufzustellen, zu entfernen oder umzusetzen
- Musik abzuspielen oder zu musizieren
- zu lagern, Feuer anzulegen oder zu grillen
- Handel oder Gewerbe zu treiben
- Demonstrationen durchzuführen

Bitte beachten Sie:

- Das Betreten der Parkanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Rasenflächen im Rosenpark dürfen nur zur Betrachtung der Rosen betreten werden.
- Auf der Wehrinsel und der Reisigwehrinsel ist die Benutzung der Rasenflächen zum Sitzen, Liegen und Spielen ausdrücklich erwünscht und gestattet.
- Hunde sind im gesamten Bereich der Parkanlage an kurzer Leine zu führen, Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.
- Den Aufforderungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Mit dem Betreten des Parkgeländes erkennt der Besucher die Parkordnung an.

Bei Verstößen:

Wer gegen diese Parkordnung verstößt, kann aus dem Ostdeutschen Rosengarten verwiesen oder mit einem Verbot belegt werden, diesen künftig zu betreten. Der Besucher haftet für von ihm verursachte Schäden. Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

Hinweise:

- Die Brunnen und Fontänen enthalten kein Trinkwasser.
- Es wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt.

Öffnungszeiten

Rosenpark:

Mai – September 09:00 – 19:00 Uhr - eintrittspflichtig

Oktober – April 09:00 – 17:00 Uhr - Eintritt frei

Wehrinsel und Reisigwehrinsel: täglich ab 9:00 Uhr bis zum Eintritt der Dämmerung, Eintritt frei
Bei Sonderveranstaltungen, Unwetterwarnungen oder extremen Wetterereignissen geänderte Öffnungszeiten möglich.

Eintritt / Gebühren

Die aktuellen Eintrittspreise, Ausleihgebühren etc. entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Kassen.

Für weitere Informationen und Anfragen wenden Sie sich bitte an das Personal.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Stadt Forst (Lausitz)

Der Bürgermeister